

Beschluss der Europaministerkonferenz vom 18. Juni 2020

Bewältigung der Covid-19-Pandemie in der Europäischen Union

Berichterstatter: Bayern, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland

Beschluss

Die Covid-19-Pandemie trifft die Europäische Union in einer Zeit der Neuausrichtung. Die Verhandlungen über die künftigen Beziehungen zwischen der Europäischen Union und dem Vereinigten Königreich sind noch nicht abgeschlossen und es gibt bislang keine Einigung über den künftigen Mehrjährigen Finanzrahmen. Zukunftsthemen, wie den europäischen Grünen Deal gilt es zu gestalten, da er einen Weg für die wirtschaftliche Erholung in der Europäischen Union darstellt. Die EU-Kommission musste ihr Arbeitsprogramm für das Jahr 2020 überarbeiten und die Konferenz zur Zukunft Europas neu strukturieren. Die Bundesregierung ist gefordert, ihre Schwerpunkte für die deutsche EU-Ratspräsidentschaft ab Juli 2020 neu zu gewichten.

1. Angesichts der unterschiedlichen Entwicklung der Covid-19-Pandemie haben sich die Mitgliedstaaten zunächst auf die nationale Krisenbewältigung konzentriert. Um die Ausbreitung des Virus zu verringern und die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie abzufedern, sind allerdings auch solidarische und koordinierte Anstrengungen erforderlich, unabgestimmte nationale Alleingänge sollten vermieden werden. Die deutschen Länder haben mit der Aufnahme von Patientinnen und Patienten aus Italien, Frankreich und den Niederlanden ein Zeichen europäischer Solidarität gesetzt.
2. Indem die EU-Institutionen im Rahmen der bestehenden Kompetenzordnung zügig Maßnahmen zur Abfederung der gesundheitlichen, wirtschaftlichen und

sozialen Folgen der Covid-19-Pandemie ergriffen haben, hat die Europäische Union erneut große Krisenresilienz bewiesen:

- Aufgrund des am 19. März 2020 verabschiedeten neuen Rahmens für staatliche Beihilfen und der beschleunigten Genehmigungen durch die EU-Kommission konnten Bund und Länder binnen weniger Tage Programme zur Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen auf den Weg bringen.
 - Mit den Investitionsinitiativen der EU-Kommission (CRII und CRII+) wurde der Einsatz der in der laufenden Förderperiode noch zur Verfügung stehenden Mittel der europäischen Struktur- und Investitionsfonds maximal flexibilisiert und vereinfacht, damit diese schnellstmöglich für Krisenbewältigungsmaßnahmen und die Adressierung ihrer negativen Auswirkungen einsetzbar sind.
 - Die von der EU-Kommission nach wenigen Tagen beschlossenen Erleichterungen bei Konformitätsbewertung und Marktüberwachung sowie die kostenlose Bereitstellung von Standards ermöglichten sowohl die Eigenproduktion von medizinischer Schutzausrüstung und Beatmungsgeräten in Deutschland als auch deren Beschaffung aus dem EU-Ausland.
 - Aufgrund der Bereitstellung von EU-Krediten für nationales Kurzarbeitergeld (SURE-Programm) konnten Mitgliedstaaten, deren Sozialsysteme keine vergleichbaren Instrumente vorsahen, entsprechende Programme auflegen und so drohende Arbeitslosigkeit vermeiden.
 - Bereits im Januar 2020 hat die EU-Kommission im Rahmen der Notfalllinien des Programms „Horizont 2020“ einen Aufruf für europäische Forschungsvorhaben zum neuartigen Coronavirus gestartet und im März 2020 achtzehn geeignete Vorhaben ausgewählt. Unter diesen sind zahlreiche mit Beteiligung deutscher Forschungseinrichtungen.
 - Die Ausweichklausel im Stabilitäts- und Wachstumspakt wurde am 23. März 2020 aktiviert. Zudem hat die EU-Kommission angekündigt, zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Entscheidung zu treffen, gegen einen Mitgliedstaat ein Verfahren bei einem übermäßigen Defizit einzuleiten.
3. Die Covid-19-Pandemie rechtfertigt keine Verletzung von Rechtsstaatlichkeit, Medienfreiheit und Demokratie. Die Verhältnismäßigkeit von zunächst zulässigen Beschränkungen von Freiheitsrechten muss fortlaufend neu bewertet werden, um dauerhafte oder unnötig lange Notfallmaßnahmen zu verhindern. Droht durch die Maßnahmen eine Verletzung der grundlegenden Werte der Europäischen Union,

muss die EU-Kommission mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln einschreiten.

4. Die Ländermitwirkungsrechte in Europaangelegenheiten, die verfassungsrechtlich und im Gesetz über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union (EUZBLG) verankert sind, dürfen trotz der Herausforderungen durch die Covid-19-Pandemie nicht beeinträchtigt werden. Dies gilt insbesondere für die Beteiligung der Bundesratsbeauftragten in den EU-Gremien sowie für den Zugang des Länderbeobachters zu den Räten, auch wenn sie per Videokonferenz tagen. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz bitten die Bundesregierung, hierfür Sorge zu tragen und angemessene Vorschläge zu unterbreiten.
5. Der neue Mehrjährige Finanzrahmen muss ausreichende Mittel zur Verfügung stellen, um den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie solidarisch und nachhaltig zu begegnen. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz begrüßen im Grundsatz eine Konzentration der Mittelverwendung in den ersten Jahren („frontloading“), um die wirtschaftliche Erholung in Europa zu beschleunigen. Gleichwohl darf dies nicht zu Lasten der Zukunftsthemen, der Kohäsionspolitik und der weiteren bewährten Politikfelder gehen, deren Mittel zeitlich flexibel einsetzbar sein müssen.
6. Im Hinblick auf die engen wirtschaftlichen Verflechtungen der Mitgliedstaaten muss der Binnenmarkt vollständig wiederhergestellt werden, wobei die anhaltenden Gesundheitsrisiken stets zu berücksichtigen sind. Seine Grundfreiheiten tragen maßgeblich zur Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der Covid-19-Pandemie bei. Die Personenfreizügigkeit, ein EU-Bürgerrecht, muss ebenso schrittweise und abgestimmt wiederhergestellt werden. Auch die Wiederherstellung des Schengen-Raumes ist für die Europäische Union von nicht zu unterschätzendem Wert – sowohl wirtschaftlich, politisch, gesellschaftlich als auch symbolisch. Gerade für Unionsbürgerinnen und -bürger in den Grenzgebieten ist es unerlässlich, die derzeitigen Grenzkontrollen zügig und koordiniert aufzuheben und die grenzüberschreitende wie auch grenzübergreifende Zusammenarbeit wieder in vollem Umfang zu ermöglichen. Die allmähliche Normalisierung des Reiseverkehrs ist auch essentiell zur Wiederbelebung des Tourismus, der ein wichtiger Wirtschaftsfaktor in Europa ist.
7. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz bitten die EU-Kommission, gemeinsam mit den Mitgliedstaaten und unter Berücksichtigung der Erfahrungen der Regionen die Maßnahmen zur Bewältigung der Covid-19-Pandemie

regelmäßig zu evaluieren und Überlegungen für solidarische Mechanismen und gemeinsame Standards zur Bewältigung künftiger Pandemien anzustellen. Hierdurch soll die Krisenresilienz der Europäischen Union weiter gestärkt werden.

8. Die Bewältigung der Folgen der Covid-19-Pandemie sowie die Gestaltung des Europas von Morgen wird nicht ohne eine starke Rückendeckung der Bürgerinnen und Bürger funktionieren. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz bitten daher die EU-Kommission, die Konferenz zur Zukunft Europas baldmöglichst zu beginnen und an die veränderten Rahmenbedingungen anzupassen. Sie erinnern an ihre Forderung, die regionale Ebene in die Konferenz aktiv einzubinden.
9. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz befürworten die von der Europäischen Union ergriffenen und geplanten Maßnahmen zur Linderung der humanitären und wirtschaftlichen Folgen der Covid-19-Pandemie in Drittstaaten, insbesondere im Rahmen der Erweiterungs- und Nachbarschaftspolitik.
10. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz begrüßen die Initiativen der Bundesregierung und anderer europäischer Länder zur Hilfe für Geflüchtete, insbesondere Kinder, die aus katastrophalen Bedingungen in überfüllten Lagern in EU-Mitgliedstaaten auch mit Blick auf die Infektionsgefahren herausgebracht werden müssen.
11. Die Covid-19-Pandemie hat auch im Globalen Süden massive wirtschaftliche, soziale, ökologische und politische Folgen. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz begrüßen, dass die europäischen Akteure gemeinsam mit den betroffenen Staaten und in Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen, wie insbesondere den Vereinten Nationen sowie ihren Unterorganisationen, Maßnahmen entwickelt haben und diese nun zeitnah umsetzen.

Beschluss der Europaministerkonferenz

vom 18. Juni 2020 in Berlin

Chancen und Herausforderungen der grenzüberschreitenden und grenzübergreifenden Zusammenarbeit

Berichterstatter: Nordrhein-Westfalen, Mecklenburg-Vorpommern, Berlin,
Hamburg, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen

Beschluss

1. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz stellen fest, dass die grenzüberschreitende und grenzübergreifende Zusammenarbeit auf der Ebene der Länder ein konstitutives Element der europäischen Integration ist. Sie spielt eine zentrale Rolle für eine gelebte Nachbarschaft, das Zusammenwachsen der Regionen, eine positive Wirtschaftsentwicklung und die weitere Öffnung des Binnenmarktes. So leistet sie einen unverzichtbaren Beitrag zur Bewahrung der europäischen Idee.
2. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz begrüßen sehr, dass die teilweise vollständige Schließung von Grenzen aufgrund der Covid-19-Pandemie wieder aufgehoben wurde. Grenzkontrollen stellen alle Regionen vor große Herausforderungen und führen zu einer erheblichen Belastung für den Binnenmarkt insgesamt. Sie bedeuten eine massive Beeinträchtigung. In den Grenzräumen sind vor allem die Wirtschaft und die Gesundheitsversorgung betroffen. Berufspendlerinnen und Berufspendler, Schülerinnen und Schüler sowie Studierende in grenzüberschreitenden integrierten Studiengängen benötigen Freizügigkeit. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz unterstützen die Bundesregierung daher bei ihren Bemühungen um einheitliche und grundsätzlich dauerhafte Ausnahmeregelungen für Grenzgängerinnen und Grenzgänger, sollten Grenzkontrollen ausnahmsweise in Krisensituationen unvermeidbar sein. Soweit möglich, sollten Grenzsicherungen durch enge Zusammenarbeit auf allen Ebenen künftig auch in Krisenzeiten verhindert werden.

3. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz heben – auch angesichts der aktuellen Einbrüche der grenzüberschreitenden Kontakte – den Beitrag der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (Interreg) zur europäischen Integration und Kohäsion besonders hervor. Sie bekräftigen ihre Forderung nach einer Mittelausstattung der grenzübergreifenden, transnationalen und interregionalen Kooperationsprogramme im Rahmen von Interreg im Mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027, die mindestens der aktuellen Förderperiode entspricht. Im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit sollte es größtmögliche Flexibilität und Vielfalt hinsichtlich der Auswahl möglicher Kooperationsthemen und -formen geben. Sie würdigen das Bekenntnis der EU-Kommission zum Abbau administrativer Hemmnisse und bekräftigen ihre Forderung nach einer konsequenten Vereinfachung der Förderverfahren, auch im Hinblick auf den erstmals in der Interreg-Verordnung verankerten Kleinprojektfonds.
4. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz weisen darauf hin, dass – neben den sprachlichen Herausforderungen – nach wie vor zahlreiche Hürden rechtlicher und administrativer Art bestehen. Dadurch werden grenzüberschreitende und -übergreifende Aktivitäten erschwert und erhebliche Potenziale vor allem in den Grenzregionen ungenutzt gelassen. Viele Hemmnisse und Herausforderungen können nicht allein auf regionaler oder Länderebene bewältigt werden, sondern bedürfen Lösungen auf mitgliedsstaatlicher und europäischer Ebene. Daher ist es geboten, Legislativakte im Hinblick auf ihre Folgen für Grenzregionen systematisch zu prüfen (Grenzraumfolgenabschätzung). Die Mitglieder der Europaministerkonferenz treten zudem dafür ein, den rechtlichen Handlungsspielraum der Länder um Experimentierrechte in Grenzregionen zu erweitern und weitere rechtliche und administrative Erleichterungen für die regionale Zusammenarbeit im grenzübergreifenden Kontext vorzusehen.
5. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz begrüßen, dass die EU- Kommission die luxemburgische Initiative zur Entwicklung eines neuen Rechtsinstrumentes zur Reduzierung rechtlicher und administrativer Hindernisse aufgegriffen hat (ECBM). Sie fordern eine baldige Umsetzung unter Berücksichtigung der durch den Bundesrat formulierten Kritikpunkte (Bundesratsbeschluss 230/18), insbesondere sollte die Freiwilligkeit des Mechanismus klargestellt werden.
6. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz begrüßen die Einführung des neuen politischen Ziels 5 „Ein bürgernäheres Europa“, sehen jedoch für die Interreg-Programme noch Klärungsbedarf im Hinblick auf seine Umsetzung über integrierte territoriale Strategien.

7. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz bekräftigen die Notwendigkeit einer gut ausgebauten Verkehrsinfrastruktur, die kurze Reisezeiten und Transportwege im Nah-, Fern- und Güterverkehr ermöglicht. Es gibt entlang aller Grenzen weiterhin einen großen Bedarf beim Ausbau grenzüberschreitender Bahnverbindungen. Ein besonderer Nachholbedarf besteht entlang der Grenzen zur Republik Polen und zur Tschechischen Republik. Dem Schienenverkehr kommt im Hinblick auf die Erreichung der Klimaziele eine zentrale Rolle zu. Zu einer leistungsfähigen Schieneninfrastruktur gehört u.a. die Unterstützung der Eisenbahnverkehrsunternehmen bei der Ausstattung der Schienenfahrzeuge mit den Zugsicherungs- und Stromsystemen des Nachbarlandes, eine kompatible Schnittstelle an den Grenzen, die Beseitigung aller bürokratischen Hemmnisse bei der Zulassung von grenzüberschreitenden Schienenfahrzeugen und die Öffnung der Eisenbahnmärkte.
8. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz begrüßen den bisherigen Ausbau der grenzüberschreitenden und grenzübergreifenden Kooperationen zwischen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen. Diese fördern nicht nur Innovationen und tragen dadurch zur wirtschaftlichen Stärkung insbesondere der grenznahen Räume und der Wettbewerbsfähigkeit der Europäischen Union insgesamt bei, sondern stellen vor allem durch die Verbindung von Bildung, Ausbildung und Studium mit Forschung und Innovation einen eigenen, wichtigen europäischen Mehrwert von Grenzregionen dar. Daher ist es unerlässlich, dass die Kooperation im Bereich Hochschulen, Wissenschaft und Forschung nachhaltig gefestigt und auf allen Ebenen weiter ausgebaut wird.
9. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz würdigen die Chancen, die eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der Gesundheitsversorgung bietet. Insbesondere in grenznahen Räumen mit größeren Entfernungen zu Krankenhäusern und Fachärzten im eigenen Land sollte durch Zugang zu Behandlungen in näher gelegenen Einrichtungen im Nachbarland ein europäischer Mehrwert geschaffen werden. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit ersetzt nicht die Anstrengungen der Mitgliedstaaten, eine bedarfsgerechte Versorgung sicherzustellen. Sie kann nur eine Ergänzung der nationalen Versorgung sein.
10. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz sind sich einig, dass eine funktionierende grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bereich der Rettungsdienste von großer Bedeutung ist. Sie appellieren daher an die Bundesregierung, Rahmenabkommen – dort wo diese fehlen – zu ermöglichen, um so den Ländern situations- und praxisbezogenes Agieren bei der

Zusammenarbeit im Gesundheitssektor, dem Rettungswesen, aber auch im Katastrophenschutz zu erleichtern.

11. Die grenzüberschreitende polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit ist ein wichtiges Instrument zur Gewährleistung der Inneren Sicherheit innerhalb der Europäischen Union. Die rechtlichen Rahmenbedingungen der grenzüberschreitenden polizeilichen Zusammenarbeit in den Grenzregionen werden in Europäischen Rechtsakten sowie bilateralen Verträgen zwischen der Bundesrepublik und ihren Nachbarstaaten geregelt. Ziel sollte es sein, die bestehenden Verträge fortlaufend zu evaluieren und gegebenenfalls anzupassen. Nur so kann gewährleistet werden, dass den Sicherheitsbehörden adäquate rechtliche Mittel zur Reaktion auf aktuelle Entwicklungen bei der Bekämpfung der Kriminalität und der Bewältigung von Einsatzlagen zur Verfügung stehen. Insbesondere die Einrichtung Gemeinsamer Zentren trägt dazu bei, die besonderen Herausforderungen im Grenzraum besser zu bewältigen. Ziel sollte es sein, dass alle aneinander angrenzenden Mitgliedsstaaten bei Bedarf solche Zentren gemeinsam einrichten und hierbei aktiv von Seiten der EU-Kommission unterstützt werden. Für die entsprechende Infrastruktur von gemeinsamen Einrichtungen sollte eine auskömmliche Förderung durch die Europäische Union sichergestellt werden.
12. In Krisensituationen, wie aktuell der Covid-19-Pandemie, zeigt sich die Bedeutung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in besonderem Maße. Bestehende Regelungen und diesbezügliche Rahmenbedingungen in den Grenzregionen sollten daher im Hinblick auf ihre Krisentauglichkeit evaluiert und bei Bedarf ergänzt werden. Zielsetzung sollte es dabei sein, bei Bedarf ständige Arbeitsstäbe einzurichten, die in derartigen Situationen schnell als Krisenstäbe aktiviert werden könnten, um die besonderen Herausforderungen im Grenzraum besser bewältigen zu können.
13. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz bitten den Vorsitz, diesen Beschluss der Bundesregierung, dem Deutschen Bundestag, dem Europäischen Ausschuss der Regionen, dem Europäischen Parlament und der EU-Kommission zu übermitteln.

Beschluss der Europaministerkonferenz

vom 18. Juni 2020 in Berlin

Deutsch-französische Zusammenarbeit vertiefen – Chancen und Möglichkeiten des Vertrags von Aachen

Berichterstatter: Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz,
Saarland

Beschluss

1. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz würdigen die Bedeutung der deutsch-französischen Partnerschaft. Diese über viele Jahrzehnte gewachsene Freundschaft ist ein gelungenes Beispiel europäischer Zusammenarbeit und Integration. In diesem Zusammenhang begrüßen die Mitglieder der Europaministerkonferenz den am 22. Januar 2019 von Bundeskanzlerin Angela Merkel und Staatspräsident Emmanuel Macron unterzeichneten Vertrag von Aachen, der ein wichtiges Signal zur Vertiefung der deutsch-französischen Zusammenarbeit darstellt und die Rolle der Länder sowie des Bevollmächtigten für kulturelle Angelegenheiten im Rahmen des Vertrags über die deutsch-französische Zusammenarbeit (fortan: „der Kulturbvollmächtigte“) explizit anerkennt.
2. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz unterstreichen die Bedeutung der deutsch-französischen Partnerschaft insbesondere in den Bereichen Wirtschaft, Sicherheit, Gesundheitswesen, Klimaschutz, Mobilität, Bildung, Wissenschaft und Kultur. Für ein starkes Europa ist es unerlässlich, diese Zusammenarbeit weiter zu vertiefen und auszubauen. Dazu gehört auch die avisierte Intensivierung in weiteren Bereichen wie beispielsweise Digitalisierung und Industrieentwicklung.
3. Es ist gut, dass Deutschland und Frankreich im Geiste des Vertrags von Aachen als gemeinsamer Motor erneut Gestaltungskraft in der Europäischen Union entwickeln und sich insbesondere bei dem wichtigen Thema der wirtschaftlichen Erholung eng miteinander abstimmen. Die beiden größten Mitgliedsstaaten setzen mit ihrem Vorschlag für einen europäischen Wiederaufbaufonds zur Bewältigung

der Covid-19-Pandemie ein starkes Zeichen von Solidarität. Die Länder wollen diese Zusammenarbeit intensiv begleiten.

4. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz betonen, dass die Krisensituation im Zuge der Verbreitung des Coronavirus einen deutlich höheren Informations- und Abstimmungsbedarf auf nationaler, regionaler und kommunaler Ebene aufgezeigt hat. Insbesondere Fragen der Notfallhilfe und Gesundheitsversorgung sowie der Grenzkontrollen waren vordringlich. 130 französische Intensivpatienten konnten nach Deutschland verlegt werden. Dieses Gebot der Solidarität in der Not zeigte in der Umsetzung die Herausforderung, dass die dafür erforderlichen Wege schnell geschaffen werden mussten.
5. Auch die Grenzkontrollen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie führten die Bedeutung einer binationalen Abstimmung vor Augen; insbesondere im Hinblick auf die für den Grenzverkehr der Pendlerinnen und Pendler erforderlichen Dokumente erscheint diese verbesserungswürdig. Neben den direkten Austauschen auf nationaler Ebene werden auch die Strukturen zwischen den deutschen Ländern und französischen Regionen für deren Zuständigkeitsbereiche und in Fragen der Durchführung nationaler Vorgaben unter dem Eindruck dieser Pandemie angepasst: Die nationalen Ebenen sollen ihre Kompetenzen jeweils themenbezogen in diesen Abstimmungsprozess aktiv mit einbringen. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz unterstützen diesen engeren Austausch, wie die kurzfristig in der Corona-Krisensituation eingeführte nahezu tägliche „Grenzüberschreitende Telefonschaltkonferenz (GüZ-TSK)“ und deren Weiterführung auch nach der akuten Krise.
6. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz unterstreichen die wichtige Rolle von konkreten Projekten und Maßnahmen unter Einbezug der Bürgerinnen und Bürger, die im Rahmen des Aachener Vertrages umgesetzt werden sollen. Diese Vorhaben sind in einer gesonderten Projektliste vermerkt. Die deutsch-französische Verständigung wird maßgeblich von den deutschen Ländern mitgetragen. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz wollen ihrerseits nach Kräften die Umsetzung unterstützen und bitten daher die Bundesebene, weiterhin eine frühzeitige Einbeziehung und eine regelmäßige Informationsweitergabe bei Projekten und Maßnahmen in der Umsetzung des Vertrags von Aachen und des Ausschusses für grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu gewährleisten. Dies gilt insbesondere dort, wo die Vorhaben in den Kompetenzbereich der Länder fallen, so dass ihnen bzw. dem Kulturbefullmächtigten dort bei der Umsetzung die Federführung zukommt.

7. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz betonen die Signalwirkung des Aachener Vertrags nicht nur für die beiden Staaten, sondern für ganz Europa. Die Vertiefung von Partnerschaften ist ein Grundgedanke der europäischen Idee. Der Aachener Vertrag ist somit Impuls für die europäische Zusammenarbeit mit dem Ziel, Menschen zusammenzubringen. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz unterstreichen die Bedeutung einer zügigen Umsetzung der Projekte des Aachener Vertrags und begrüßen bereits erzielte Fortschritte. Insbesondere etwa bei den neuen Projekten wie dem deutsch-französischen Zukunftswerk und dem deutsch-französischen Ausschuss für grenzüberschreitende Zusammenarbeit sowie dem gerade eingerichteten deutsch-französischen Bürgerfonds zur einfachen und schnellen Förderung von persönlichen, aber auch virtuellen Begegnungen mit den Menschen über alle Generationen hinweg in Frankreich und Deutschland. Um bestmögliche Synergien mit bereits bestehenden Maßnahmen zu schaffen und die deutsch-französische Freundschaft in der breiten Bevölkerung zu fördern, sind die Länder maßgebliche Multiplikatoren. Ihre rechtzeitige Einbindung ist für die Wahrnehmung und Umsetzung dieser neuen zivilgesellschaftlichen Initiative durch die Zielgruppen unentbehrlich. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz bitten die Bundesregierung im Falle einer großen Nachfrage, die Finanzmittel für den Bürgerfonds künftig gemeinsam mit den französischen Partnern weiter aufzustocken.
8. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz würden es begrüßen, wenn durch eine etwaige Ausnahmeregelung nach Art. 13 des Aachener Vertrages hinsichtlich der deutschen und französischen Umweltplaketten in Grenzregionen auf deutscher und französischer Seite eine echte Erleichterung für die Bewegungsfreiheit der Bürgerinnen und Bürger sowie im Handwerk, im Dienstleistungssektor bis hin zum Warenverkehr geschaffen werden könnte.
9. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz betonen ihren Beitrag zur Schaffung eines gemeinsamen Kultur- und Medienraumes sowie deutsch-französischer Exzellenzinstrumente für Bildung und Forschung. Im Bereich (hoch)-schulischer und beruflicher Bildung soll die Kooperation und Vernetzung zwischen Deutschland und Frankreich erhöht werden, wie beispielsweise im Rahmen der Deutsch-Französischen Hochschule oder des Deutsch-Französischen Jugendwerks, insbesondere für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf, Praktikanten und Auszubildende. Die Förderung des Erwerbs der Partnersprache und die gegenseitige Anerkennung von Abschlüssen kann die Mobilität zusätzlich unterstützen. Der Kultur- und Medienraum Deutschlands kann von einem vielfältigen Angebot in Europa und seiner digitalen Souveränität profitieren. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz unterstützen daher die deutsch-

französischen Ansätze zur Stärkung europäischer Medieninhalte und -infrastrukturen und begrüßen das Engagement der öffentlich-rechtlichen und privaten Rundfunkanstalten. Das Ziel, Medienpluralismus und kulturelle Vielfalt zu stärken, sollte auch durch kulturpolitische Instrumente und Maßnahmen gefördert werden.

10. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz betonen, dass der Ausbau von grenzüberschreitenden ebenso wie transeuropäischen Bahnverbindungen das Miteinander und die Möglichkeit zur Begegnung fördern sowie den Tourismus in die Länder und Regionen über die Grenze hinweg erleichtern. Insbesondere Pendler in Ausbildung, Studium und Beruf können im Alltag davon profitieren.
11. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz unterstreichen, 75 Jahre nach Ende des Zweiten Weltkriegs und des Holocausts, die Bedeutung eines entschlossenen und gemeinsamen Kampfes gegen Nationalismus, Antisemitismus, Ausgrenzung und Rassismus. Der Kulturbefehlsmächtige hat daher den Deutsch-Französischen Tag 2020 unter dieses Motto gestellt und ein Aktionsjahr initiiert, das in Deutschland und Frankreich mit zahlreichen Formaten umgesetzt wird.
12. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz stimmen überein, dass der Vertrag von Aachen insbesondere in der Grenzüberschreitenden Zusammenarbeit neue Impulse setzen und ein weiteres Zusammenwachsen der Grenzregionen fördert. In diesem Zusammenhang begrüßen sie ausdrücklich den am 22. Januar 2020 auf dem Hambacher Schloss konstituierten „Ausschuss für Grenzüberschreitende Zusammenarbeit“, mit den nationalen und regionalen Ebenen der Exekutiven sowie im konstruktiven Austausch mit der Deutsch-Französischen Parlamentarischen Versammlung als geeignetes Instrument bei der Identifikation von Problemen und der Erarbeitung von Lösungen zu grenzüberschreitenden Fragen. Dieser neue grenzüberschreitende Ausschuss hat den Auftrag, Hindernisse im Grenzraum abzubauen und dem Deutsch-Französischen Ministerrat Lösungsvorschläge vorzulegen. Dies betrifft auch Probleme, die in anderen Gremien bisher keiner Lösung zugeführt werden konnten.

Die Mitglieder der Europaministerkonferenz fordern in diesem Zusammenhang von den zuständigen Bundesressorts die Bereitschaft, im Rahmen des Arbeitsprogramms mitzuwirken und ihrerseits auch auf die französische Seite zuzugehen. Ziel dabei ist, die Arbeit des Ausschusses für grenzüberschreitende Zusammenarbeit in seiner neuartigen Zusammensetzung zu unterstützen und ihm möglichst viel Schlagkraft zu verleihen, damit der Ausschuss seinen Zielen gerecht werden kann.

13. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz würdigen gleichermaßen den Beitrag, den die Länder, die über keine gemeinsame Grenze mit Frankreich verfügen, für die Entwicklung der deutsch-französischen Beziehungen etwa im Rahmen der interregionalen Zusammenarbeit erbringen. Sie bitten die Bundesregierung, Initiativen in diesem Bereich zu unterstützen und die Anliegen dieser Länder stärker zu berücksichtigen.
14. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz heben hervor, dass Projekte der deutsch-französischen Zusammenarbeit auch als Modell für weitere europäische Regionen und Partnerschaften dienen können. Eine wichtige Rolle kommt daher auch der Zusammenarbeit im Weimarer Dreieck zu. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz bitten die Bundesregierung ihre Anstrengungen zur Wiederbelebung des Weimarer Dreiecks und zur Unterstützung von trinationalen Projekten, unter anderem der Stiftung Genshagen, weiter zu intensivieren.
15. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz bitten den Vorsitz, diesen Beschluss der Bundesregierung, dem Deutschen Bundestag, dem Ausschuss der Regionen, dem Europäischen Parlament und der EU-Kommission zu übermitteln.

Beschluss der Europaministerkonferenz vom 18. Juni 2020

Europäischer Grüner Deal

Berichterstatte: Baden-Württemberg, Brandenburg, Hamburg, Hessen,
Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen

Beschluss

Die EU-Kommission hat in ihren politischen Leitlinien für die Jahre 2019-2024 sechs übergreifende Ziele definiert. Eines dieser Ziele ist der „Europäische Grüne Deal“. Am 11. Dezember 2019 hat die EU-Kommission ihre Mitteilung zum europäischen Grünen Deal verabschiedet. Sie legt darin dar, wie Europa bis 2050 zum ersten klimaneutralen, wettbewerbsfähigen Wirtschaftsraum entwickelt werden kann. Einen Beschluss zur Umsetzung der Energiewende haben auch die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder gemeinsam mit der Bundeskanzlerin am 17. Juni 2020 gefasst; diesen sehen die Mitglieder der Europaministerkonferenz als einen wichtigen nationalen Beitrag zum Grünen Deal an.

Der Grüne Deal umfasst einen ehrgeizigen Fahrplan mit knapp 50 zeitlich gestaffelten Maßnahmen und Strategien der EU-Kommission für die nächsten zwei Jahre, die sich über alle Politikbereiche erstrecken. Mit ihnen soll ein effizienter Umgang mit den Ressourcen gefördert, zu einer sauberen und kreislaforientierten Wirtschaft übergegangen, der Klimawandel aufgehalten, gegen den Verlust an Biodiversität vorgegangen und die Schadstoffbelastung reduziert werden. Die EU-Kommission legt dabei dar, welche Investitionen erforderlich und welche Finanzinstrumente verfügbar sind.

1. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz messen dem Vorschlag der EU-Kommission für einen europäischen „Grünen Deal“ eine große europapolitische Bedeutung zu. Er wird die EU-Agenda und die EU-Fachpolitiken in den nächsten Jahren maßgeblich mitbestimmen. Sie unterstützen insbesondere sein Ziel, Klimaschutz mit nachhaltigem wirtschaftlichen und sozial gerechtem Wachstum zu verbinden, mit dem ehrgeizigen Ansatz, Europa bis 2050 zum ersten klimaneutralen

Kontinent zu entwickeln. Hierdurch will ein gemeinsamer Wirtschaftsraum weltweit Standards für ein nachhaltiges und faires Wachstum setzen. Ein besonderer Mehrwert des Grünen Deals wird in der Integration verschiedener politischer und legislativer Maßnahmen der Europäischen Union in eine ganzheitliche Vision gesehen, die das Wirtschaftswachstum von der Ressourcennutzung entkoppelt.

2. Die EU-Kommission hat bereits einige ihrer im Grünen Deal angekündigten Maßnahmen vorgelegt, wie die Legislativvorschläge für einen Fonds für den gerechten Übergang und das EU-Klimagesetz, die neue EU-Industriestrategie, den neuen Aktionsplan Kreislaufwirtschaft, die neue Biodiversitätsstrategie und die Strategie „Vom Hof auf den Tisch“. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz gehen davon aus, dass die bereits vorgelegten sowie die von der EU-Kommission noch vorzulegenden Initiativen von den EU-Gesetzgebern zügig beraten werden.
3. Der Grüne Deal bietet eine Chance für die wirtschaftliche Wiederbelebung infolge der Covid-19-Pandemie. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz begrüßen, dass der am 27. Mai 2020 vorgelegte überarbeitete Vorschlag für den Mehrjährigen Finanzrahmen der Europäischen Union 2021-2027 und seinen Wiederaufbauplan den Initiativen des Grünen Deals auch in der aktuellen Situation ein hohes Gewicht beimisst, denn gerade angesichts der konjunkturellen Einbrüche braucht die Europäische Union eine nachhaltige Wachstumsstrategie zur Stärkung ihrer Widerstandsfähigkeit. Der Grüne Deal bzw. der Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft soll ein wichtiger Teil der wirtschaftlichen Wiederbelebung nach der Covid19-Pandemie sein. Er bietet die Chance, eine nachhaltigere, wettbewerbsfähigere und krisenfestere Wirtschaft aufzubauen und weltweit eine Führungsrolle im Transformationsprozess hin zu einer CO₂-neutralen Wirtschaft einzunehmen.
4. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz sehen in energie- und ressourceneffizienten, klimafreundlichen technologischen und sozialen Innovationen sowie in den hierfür notwendigen Forschungsaktivitäten neue Chancen für die europäische Wirtschaft mit neuen Märkten, der Schaffung neuer Arbeitsplätze und Perspektiven für eine nachhaltige regionale Entwicklung. Hierbei sind Initiativen des Grünen Deals wie die neue Industriestrategie, der Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft, die angekündigte EU-Wasserstoffstrategie oder die ausstehende „Renovierungswelle“ im Gebäudesektor von besonderer Bedeutung. Konjunktur- und Investitionsprogramme zur Wiederbelebung der Wirtschaft im Zuge der Covid-19-Pandemie sollten auch einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten.

5. Sowohl das Europäische Parlament als auch der Europäische Rat haben das langfristige Ziel gebilligt, Europa bis 2050 zum ersten klimaneutralen Kontinent zu machen. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz begrüßen, dass das Ziel der Klimaneutralität der Union bis 2050 und die Anpassung an den Klimawandel mit dem von der EU-Kommission vorgelegten Entwurf eines EU-Klimagesetzes im europäischen Recht verankert und gleichzeitig ein Beitrag zur Umsetzung des Klimaschutzabkommens von Paris geleistet werden soll. Insoweit unterstützen die Mitglieder der Europaministerkonferenz die von der EU-Kommission zur Diskussion gestellte Anhebung des EU-Ziels der Treibhausgasminderung für 2030 von 40 auf 50-55 %, sofern diese mit einer fairen Lastenverteilung zwischen den Mitgliedstaaten einhergeht. Für die Industrie ist hier vor allem Planungssicherheit wichtig zur Einhaltung der Klimaziele und Bewahrung der Wettbewerbsfähigkeit. Vor diesem Hintergrund bitten die Mitglieder der Europaministerkonferenz die Bundesregierung, sich für die Festlegung eines EU-Zwischenziels der Treibhausgasminderung für 2040 einzusetzen und dies nicht der EU-Kommission im Rahmen von delegierten Rechtsakten zu überlassen.
6. Zur Erreichung der ambitionierteren EU-Klimaziele bedarf es aus Sicht der Mitglieder der Europaministerkonferenz Beiträge aller Sektoren – Anreize und Steuerungsmöglichkeiten (wie z.B. die Ausweitung des europäischen Emissionshandelssystems auf weitere Bereiche und die Bepreisung von CO₂) sowie eine weitere Dekarbonisierung des Energiesystems mit einer konsequenten Überarbeitung der einschlägigen Energiegesetzgebung der Europäischen Union und mit einer technologieoffenen Förderung von erneuerbaren Energiequellen, beispielsweise im Bereich der Sektorenintegration, bei grünem Wasserstoff oder der Offshore-Windenergie. Bei einer Ausweitung des europäischen Emissionshandelssystems ist dabei darauf zu achten, dass nationale Systeme damit in Einklang gebracht werden können.
7. Zudem sollte die Digitalisierung auf EU-Ebene gezielt für den Schutz von Klima, Natur und Ressourcen eingesetzt werden, durch mehr Transparenz für die Verbraucherinnen und Verbraucher und technologische Innovation.
8. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz betonen, dass es für das Gelingen des Grünen Deals wesentlich ist, dass er von den Bürgerinnen und Bürgern unterstützt und mitverantwortet werden kann. Soziale Härten infolge der ökologischen Umgestaltung von Wirtschaft und Arbeitswelt müssen daher berücksichtigt und abgefedert werden. Der Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft muss sozial gerecht ausgestaltet sein und neue Arbeitsplätze schaffen. Dies folgt auch aus der sozialen Verantwortung des Wirtschaftens im europäischen Binnenmarkt.

9. Der Grüne Deal trägt mit zur Umsetzung der Agenda 2030 und der UN-Nachhaltigkeitsziele (SDGs) in der EU bei. Zur Umsetzung aller SDGs auf EU-Ebene bedarf es aus Sicht der Mitglieder der Europaministerkonferenz einer Weiterentwicklung der übergreifenden EU-Strategie für Nachhaltige Entwicklung. Der Grüne Deal sollte sich auch in der Ausrichtung der Außenbeziehungen der Europäischen Union widerspiegeln. Als internationaler Akteur sollte die Europäische Union ihre Gestaltungsmöglichkeiten effektiver nutzen und ihre Maßnahmen verstärkt am Nachhaltigkeitsprinzip ausrichten. Dies gilt u.a. für den Abschluss von internationalen Handelsabkommen ebenso wie im Bereich der Entwicklungspolitik. Um die Klimaziele aus dem Pariser Abkommen zu erreichen, ist es erforderlich, dass die Europäische Union die Länder des Globalen Südens beim Übergang zur Klimaneutralität unterstützt.
10. Viele der Ziele und Maßnahmen des Grünen Deals müssen auf regionaler und lokaler Ebene umgesetzt werden. Deshalb braucht es die Unterstützung der Regionen und Kommunen Europas für das Gelingen des Grünen Deals. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz betonen, dass der im Grünen Deal angekündigte Klimapakt auch die Regionen und Kommunen als Akteure beim Übergang zur Klimaneutralität im Rahmen eines Dialogs und partizipativer Verfahren mit der Wirtschaft, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, nichtstaatlichen Organisationen und Hochschulen einbeziehen muss. Sie halten es für geboten, den Grünen Deal und seine Umsetzungsmaßnahmen im Rahmen der dezentralen europapolitischen Öffentlichkeitsarbeit zum Thema zu machen. Die Mitwirkung und das Engagement der Öffentlichkeit und aller Interessenträger sind von entscheidender Bedeutung.
11. Für den Umbau zu einer klimaneutralen Wirtschaft sind hohe Investitionen, tiefgreifende Strukturreformen und entschiedenes Engagement des öffentlichen und privaten Sektors notwendig. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz halten es für erforderlich, dass über die Maßnahmen der Europäischen Union, Mitgliedstaaten und Regionen zur Konjunkturbelebung nach der Covid-19-Pandemie hinaus Finanzmittel zu einem angemessenen Teil auch aus dem privaten Sektor kommen müssen. Hierfür müssen die Europäische Union und die Mitgliedstaaten tragfähige Rahmenbedingungen für Geschäftsmodelle, effektive Anreize und substantielle Unterstützung schaffen. Die Transformation muss in allen betroffenen Mitgliedstaaten und Regionen der Europäischen Union durch europäische Gelder unterstützt werden. Dabei müssen Regionen, die von dem mit der Dekarbonisierung einhergehenden Strukturwandel übermäßig stark betroffen sind, besondere Aufmerksamkeit erhalten. Auch vor diesem Hintergrund muss sich der Grüne Deal aus Sicht der Mitglieder der Europaministerkonferenz im überarbeiteten Mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027 widerspiegeln.

Protokollerklärung der Länder Bremen und Sachsen zu den Ziffern 3, 5 und 9:

Das von der Europäischen Union ratifizierte Übereinkommen von Paris ist für alle klimapolitischen Entscheidungen maßgeblich.

Das Pariser Übereinkommen benennt ausdrücklich das Ziel, die Erderwärmung auf 1,5 Grad zu begrenzen, weil nach klimawissenschaftlichen Erkenntnissen bei einer stärkeren Erderwärmung die Wahrscheinlichkeit sprunghaft zunimmt, dass unumkehrbare Ereignisse einsetzen, die sämtliche menschlichen Maßnahmen zum Klimaschutz, also auch die des Grünen Deals, nutzlos machen würden.

Für die europäischen und globalen Anstrengungen zur Erreichung der Klimaneutralität ist es daher von entscheidender Bedeutung, dass die Einhaltung der 1,5-Grad-Grenze Maßstab des Handelns ist. Dieser Maßstab verlangt nach dem aktuellen Stand der Wissenschaft ambitioniertere Ziele für die Treibhausgasreduktion bis 2030 als die EU-Zielvorgabe von 50 bis 55 %.

Es ist daher zu bedauern, dass das 1,5-Grad-Ziel in Ziffer 9 Satz 6 nicht klar benannt wird.

Zu bedauern ist auch, dass die Vergabe der Mittel des Wiederaufbauinstruments nicht strikter an umwelt- und klimarelevante Bedingungen geknüpft wird.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein zu Ziffer 5:

Vor der Entscheidung über die Anhebung des EU-Ziels muss klar sein, welche Belastungen sich daraus für die Wirtschaft, aber auch für die Bürgerinnen und Bürger ergeben.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Hessen und Niedersachsen zu Ziffer 11:

Die Länder sind der Auffassung, dass auch die Transformation in der Automobilwirtschaft als zentrale Schlüsselbranche viele andere Regionen vor enorme Herausforderungen auf dem Weg zu einer klimaneutralen Wirtschaft stellt und daher auch Unterstützung benötigt.

Beschluss der Europaministerkonferenz vom 18. Juni 2020

Industrie- und Wettbewerbspolitik

Berichterstatte: Bremen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz,
Saarland, Sachsen

Beschluss

Die europäische Industrie – von kleinen, mittelständischen Betrieben bis hin zu Großunternehmen – ist in vielen Bereichen international wettbewerbsfähig und bietet Arbeitsplätze für über 32 Mio. Menschen. Vor dem Hintergrund der besonderen wirtschaftlichen Bedeutung der europäischen Industrie hat die EU-Kommission im März 2020 ihre Vorstellungen einer zukunftsfähigen Industrie- und KMU-Strategie in zwei Mitteilungen vorgelegt. Denn angesichts des sich rasch verändernden unternehmerischen und technologischen Umfelds ist die europäische Industrie mit großen Herausforderungen konfrontiert und der globale Wettbewerbsdruck ist für europäische Unternehmen höher als je zuvor. Richtungsweisend ist auch die Wachstumsstrategie des europäischen Grünen Deals. Die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie in der Europäischen Union ist direkt abhängig insbesondere von ihrer Fähigkeit zur ständigen Anpassung und Innovation, von Investitionen in neue Technologien, einer erfolgreichen Digitalisierung, dem Übergang zu einer nachhaltigen, insbesondere ressourceneffizienten und emissionsarmen Kreislaufwirtschaft und einer langfristig gesicherten Rohstoffversorgung. Zusätzlich hat die Covid-19-Pandemie weltweit und in der Europäischen Union gravierende ökonomische Auswirkungen mit entsprechenden Folgen für Arbeitsmärkte, Unternehmen und die Staatshaushalte. Insbesondere sind Schlüsselsektoren der europäischen Wirtschaft in eine existentielle Krise geraten. Dazu gehören die Automobilindustrie und ihre Zulieferer sowie die Luftfahrtindustrie mit den Fluggesellschaften und den Flughäfen. Weiterhin stehen Tourismuswirtschaft, Hotel- und Gaststättengewerbe sowie vor allem kleine und mittelständische Unternehmen vor enormen Herausforderungen. Deutschland hat als offene Volkswirtschaft, deren Industrie intensiv in die europäischen und globalen Wertschöpfungsketten eingebunden ist, besonderes Interesse, dass die Wirtschaft vor allem in den von der Krise besonders betroffenen Ländern wieder stabilisiert und belebt wird. Dazu bedarf

es auf europäischer Ebene gezielter Hilfen, die nach einer erfolgreichen Eindämmung der Corona-Krise Vertrauen und wirtschaftliches Wachstum wiederherstellen und durch die der gemeinsame europäische Markt prosperieren kann.

1. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz weisen auf die kritische Lage vieler Wirtschaftszweige und Unternehmen aller Größenordnungen in der Europäischen Union hin.
2. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz begrüßen das breite Portfolio von Unterstützungsmöglichkeiten zur Abfederung der Effekte der Corona-Krise. Sie unterstützen den umfassenden Wiederaufbau- und Konjunkturplan der EU-Kommission, in dem die anstehenden ökologischen und digitalen Umbrüche im besonderen Maße berücksichtigt werden. Dies kann nur in einem engen Dialog mit allen Sektoren der Industrie geschehen. Ohne Engagement des privaten Sektors wird es nicht gelingen, zukunftsfeste Arbeitsplätze anzubieten und Europa gegen zukünftige Krisen widerstandsfähiger zu machen. Hier leisten die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten einen wesentlichen Beitrag zum Erhalt dieser Arbeitsplätze und des unternehmerischen Potenzials für eine wettbewerbsfähige Zukunft Europas.
3. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz fordern eine resolute Antwort der Bundesregierung und der EU-Kommission im sich durch den Ausbruch der Corona-Krise weiter verschärfenden Systemwettbewerb der Wirtschaftsordnungen. Vor diesem Hintergrund begrüßen die Mitglieder der Europaministerkonferenz die Ankündigung der EU-Kommission für das Weißbuch über ein Instrument gegen ausländische Subventionen. Angesichts weltweiter protektionistischer Tendenzen ist es wichtig, dass die EU-Kommission sich für faire Wettbewerbsbedingungen einsetzt.
4. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz teilen die Ansicht der EU-Kommission hinsichtlich des Risikos der Übernahme angeschlagener Unternehmen. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz begrüßen daher die Ankündigung der EU-Kommission, staatliche Beteiligung unter bestimmten Bedingungen zuzulassen. Insbesondere im Zusammenhang mit der Corona-Krise müssen die Mitgliedstaaten und die EU-Kommission im kontinuierlichen Dialog zwischen Wirtschaft, Gesundheits-, Sicherheits-, Klima- und Außenwirtschaftspolitik durch einen robusten Umgang mit ausländischen Investoren die ökonomische Souveränität, Sicherheit und öffentliche Ordnung gewährleisten. Gleichzeitig bleiben asymmetrische Beschränkungen auf dem Weltmarkt eine zentrale

Herausforderung für die Wettbewerbsfähigkeit, die nicht unberücksichtigt bleiben dürfen.

5. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz begrüßen die besondere Bedeutung, die den wichtigen Vorhaben von gemeinsamem Europäischen Interesse (IPCEI) zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie seitens der EU-Kommission in der Mitteilung beigemessen wird. Sie teilen die Einschätzung, dass das Instrument des IPCEI nachweisliche Erfolge bei der Ertüchtigung der europäischen Mikroelektronikbranche und der europäischen Batterie- und Speichertechnikindustrie für sich verbuchen konnte, die es rechtfertigen, das Instrument in Zukunft noch konsequenter für die Stärkung der europäischen Industrie heranzuziehen.
6. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz erinnern aber auch an die erheblichen administrativen Schwierigkeiten, die mit der Anwendung des IPCEI bislang verbunden sind. Sie begrüßen daher ausdrücklich die Ankündigung der EU-Kommission, die Beihilfavorschriften für IPCEI in 2021 überarbeiten zu wollen. Sie bitten die EU-Kommission, auch vor dem Hintergrund der Covid-19-Pandemie an diesem Zeitplan festzuhalten, und regen zur effizienten Gestaltung des Gesamtprozesses eine Präzisierung und Vereinfachung der Anforderungen der IPCEI-Mitteilung an – auch im Hinblick auf einen möglichen Einbezug Kleiner und Mittlerer Unternehmen. Das Augenmerk muss auf der Handhabbarkeit und der erfolgreichen Anwendung der Mitteilung in der Praxis liegen.
7. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz teilen die Einschätzung der EU-Kommission, dass IPCEI einen signifikanten Beitrag dazu leisten können, die Treibhausgasemissionen der Europäischen Industrie zu senken und damit dem Ziel einer klimaneutralen Industrie näher zu kommen sowie die Digitalisierung der Wirtschaft zu unterstützen. Sie sind gleichzeitig der Auffassung, dass IPCEI in gleicher Weise dazu genutzt werden sollten, die in der Mitteilung „Eine neue Industriepolitik für Europa“ zu Recht besonders herausgehobene technologische Souveränität Europas zu verteidigen und zu stärken (vgl. Abschnitt 4 der Mitteilung). Insoweit sollte die Anwendung des Instruments auch weiteren in der Mitteilung aufgelisteten strategischen Schlüsseltechnologien ausdrücklich vorbehalten bleiben, wobei der Grundsatz der Technologieneutralität auch künftig strikt beachtet werden sollte. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz sind weiterhin der Auffassung, dass gerade bei strategischen Schlüsselindustrien das gemeinsame europäische Interesse nicht vorrangig an der Zahl der an dem IPCEI beteiligten Mitgliedstaaten festgemacht werden kann und bewerten entsprechende Kriterien für die Auswahl von IPCEI daher tendenziell kritisch.

Entscheidend für die Genehmigung von IPCEI zur Stärkung von strategischen Schlüsselindustrien und zur Sicherstellung der technologischen Souveränität der EU sollten vielmehr das Gewicht des strategischen Interesses und die positiven Auswirkungen des Projekts auch auf nicht direkt an dem IPCEI beteiligte Mitgliedstaaten sein.

8. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz unterstützen ausdrücklich die Ausführungen der EU-Kommission zur industriellen und strategischen Autonomie Europas. Sie erinnern daran, dass die Covid-19-Pandemie deutlich gemacht hat, wie abhängig die Europäische Union sowohl bei der Medikamenten- und Impfstoffversorgung, als auch bei der Versorgung mit selbst einfachen medizintechnischen Produkten von außereuropäischen Standorten ist. Es erscheint ihnen daher essentiell, die Autonomie Europas bei der Versorgung mit diesen Produkten durch Maßnahmen der Europäischen Union strategisch abzusichern. Sie bitten daher um eine baldige Vorlage der angekündigten EU-Arzneimittelstrategie und erwarten, dass diese insbesondere auf die Ökosysteme für medizinische und pharmazeutische Forschung in Europa einschließlich der Zulieferer eingehen und zu deren Ertüchtigung praktikable Vorschläge unterbreiten wird.
9. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz weisen darauf hin, dass die zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie bereits erbrachten und noch zu erbringenden Belastungen in der Wirtschaft zu einer außenwirtschaftlichen Vulnerabilität einer Vielzahl hochinnovativer und wettbewerbsfähiger Unternehmen insbesondere im Bereich kleiner und mittlerer Unternehmen geführt hat.
10. Insgesamt kommt nach Auffassung der Mitglieder der Europaministerkonferenz dem „industriellen Mittelstand“ im Rahmen der europäischen Industriestrategie eine besondere Bedeutung zu. Neben den namhaften international aufgestellten Konzernen verfügt der Industriestandort Deutschland insbesondere über eine Vielzahl von kleinen und mittleren Industrieunternehmen. Diese beschäftigen teilweise wenige Dutzend bis hin zu mehreren hundert Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und sind häufig Marktführer in Nischen globaler industrieller Wertschöpfungsketten. Die Wettbewerber der Unternehmen sitzen häufig auch außerhalb der Europäischen Union, so dass die Sicherung und der Ausbau der internationalen Wettbewerbsfähigkeit für diese Unternehmen von entscheidender Bedeutung sind. Auf Grund der Betriebsgröße, der Kapitalausstattung und des Umstandes, dass es sich hierbei oftmals um Eigentümer geführte Unternehmen handelt, können diese Unternehmen mit ihren Produktionsstätten nicht in andere Staaten ausweichen. Daher weisen die Mitglieder der Europaministerkonferenz

darauf hin, dass für diese Unternehmensgruppe die Beachtung des „level playing fields“ von ganz herausragender Bedeutung ist. Beispielhaft ist hier die REACH-Verordnung zu nennen, die – auch in Erhebungen der EU-Kommission – als die Verordnung von Unternehmen genannt wird, welche die meisten administrativen Belastungen nach sich zieht. Vor diesem Hintergrund fordern die Mitglieder der Europaministerkonferenz, dass den Unternehmen des industriellen Mittelstandes nicht weitere bürokratische Lasten auferlegt werden, die deren internationale Wettbewerbsfähigkeit schmälern.

Beschluss der Europaministerkonferenz

vom 18. Juni 2020

Mehrjähriger Finanzrahmen 2021-2027 der Europäischen Union

Berichterstatter: Brandenburg, Bremen, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen

Beschluss

1. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz begrüßen grundsätzlich den von der EU-Kommission vorgelegten, vor dem Hintergrund der Covid-19-Pandemie überarbeiteten Vorschlag für den Mehrjährigen Finanzrahmen ab 2021 sowie den damit zusammenhängenden Vorschlag für die Schaffung eines gemeinschaftlichen Instruments („Next Generation EU“) zur Bewältigung der ökonomischen und sozialen Folgen der Covid-19-Pandemie.
2. Die Vorschläge senden das richtige, unmissverständliche Signal: Europa muss zusammenstehen, die weitreichenden ökonomischen und sozialen Folgen der Pandemie gemeinsam angehen, sich als starker globaler Akteur behaupten und diesen Moment Europas nutzen, um für kommende Generationen entscheidende Weichenstellungen zu treffen. Wir brauchen jetzt und in den kommenden Jahren einen Geist der Solidarität, um als Gemeinschaft, als Europäische Union, nicht nur langfristig gestärkt aus der Krise hervorzugehen, sondern um die Europäische Union für die Zukunft aufzustellen und ihre Rolle in einer sich rasant verändernden Welt zu definieren. Die EU-Unterstützung der wirtschaftlichen Erholung ergänzt die nationalen Anstrengungen.
3. Der Wiederaufbau muss auf den Grundrechten und auf der uneingeschränkten Achtung der Rechtsstaatlichkeit basieren.
4. Um den Auswirkungen der Krise europäisch und nachhaltig zu begegnen, muss der neue Mehrjährige Finanzrahmen der Europäischen Union nach Ansicht der Mitglieder der Europaministerkonferenz ausreichend Mittel zur Verfügung stellen. Sie unterstützen deshalb eine spürbare Erhöhung des Gesamtvolumens des EU-

Haushalts. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz teilen die Sichtweise der Kommission, dass diese Ausgaben eine Investition in eine gemeinsame europäische Zukunft und in ein grünes, digitales und widerstandsfähiges Europa sind. Hierbei muss die wirtschaftliche Wiederbelebung nach der Covid-19-Pandemie einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz und zur Digitalisierung leisten. Eine Konzentration der Mittelverwendung in den ersten Jahren („frontloading“) ist dabei im Grundsatz zu begrüßen, um die wirtschaftliche Erholung in Europa zu beschleunigen. Gleichwohl darf dies nicht zu Lasten der Zukunftsthemen, der Kohäsionspolitik und der weiteren bewährten Politikfelder gehen, deren Mittel zeitlich flexibel einsetzbar sein müssen.

5. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz befürworten das Bekenntnis zu der hohen Bedeutung der Kohäsionspolitik und der Entwicklung der ländlichen Räume bei der europäischen Antwort auf die Krise. Sie betonen zugleich, dass der Wiederaufbauplan besonderes Gewicht auf die Förderung von Forschung und Innovation legen muss, denn diese spielen sowohl für die Überwindung der Corona-Pandemie als auch für den Grünen Deal und die Digitalisierung eine wichtige Rolle.
6. Das Wiederaufbauinstrument („Next Generation EU“) als gemeinschaftliches Maßnahmenpaket zur Bewältigung der ökonomischen und sozialen Folgen der Covid-19-Pandemie muss nach Auffassung der Mitglieder der Europaministerkonferenz der Größe der Herausforderung angemessen ausgestattet und solidarisch finanziert sein. Hierfür bietet auch der deutschfranzösische Vorschlag vom 18. Mai 2020 eine geeignete Orientierung für die weiteren Verhandlungen. Die Ausgestaltung des Wiederaufbauinstruments muss der unterschiedlichen Betroffenheit und den verschiedenen ökonomischen Ausgangslagen der Mitgliedstaaten und Regionen Rechnung tragen.
7. Deutschland hat ein elementares Interesse daran, dass die Volkswirtschaften Europas rasch wieder auf die Beine kommen. Dazu sind außergewöhnliche Maßnahmen erforderlich. Bei aller Notwendigkeit, schnell und entschieden zu handeln, müssen wir aber auch unserer finanzpolitischen Verantwortung für künftige Generationen gerecht werden. Das Wiederaufbauinstrument kann deshalb nur zeitlich befristet sein – und damit die Antwort auf eine in der Integrationsgeschichte einzigartige, hoffentlich zeitlich begrenzte Herausforderung. Mittel aus dem Fonds sollten nicht den Charakter von allgemeinen Haushaltshilfen haben. Die Mittel sollten zudem an die Bedingung geknüpft sein, von der Europäischen Union im Rahmen des Europäischen

Semesters empfohlene nationale Reformen umzusetzen. Zudem sollte eine vollständige Haushaltskontrolle der eingesetzten EU-Mittel sichergestellt werden.

8. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz rufen zu einem zügigen Abschluss der Verhandlungen über den nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen auf der Grundlage der nun vorgelegten Vorschläge der EU-Kommission auf. Es sollte alles dafür getan werden, um einen möglichst reibungslosen Übergang von den Programmen der aktuellen zu denen der neuen Förderperiode zu gewährleisten.
9. Die Auswirkungen der Coronakrise auf die Umsetzung der aktuell laufenden Strukturfondsprogramme sind umfassend und grundlegend. Da aufgrund der Coronakrise laufende Projekte unterbrochen wurden und neue Projekte später starten droht ein Mittelverfall. Deshalb sollte die Förderperiode um zwei Jahre verlängert und für die Programmjahre 2017 bis 2020 die Frist für die Aufhebung der Mittelbindung (n+3) auf fünf Jahre ausgeweitet werden.
10. Zudem sollte auch für die nicht aus dem Wiederaufbauinstrument stammenden Strukturfondsmittel bis zum Abschluss der laufenden Förderperiode die gesetzliche Option der Erhöhung des EU-Kofinanzierungssatzes auf 100 Prozent eingeräumt werden, um Planungssicherheit und höhere Absorptionsmöglichkeiten zu schaffen. In diesem Zusammenhang erinnern die Mitglieder der Europaministerkonferenz zudem an ihre Forderung, auch für die kommende EU-Förderperiode angemessene EU-Kofinanzierungssätze beizubehalten und die von der EU-Kommission vorgeschlagene deutliche Absenkung der derzeitigen Kofinanzierungssätze abzumildern. Zudem ist bei der Allokation der EU-Mittel auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Mitgliedstaaten und den Regionen zu achten. Diese Forderungen gewinnen angesichts der auf unabsehbare Zeit stark unter Druck geratenen nationalen und regionalen Haushalte nochmals an Bedeutung.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Schleswig-Holstein und Thüringen zu Ziffer 3:

Vor diesem Hintergrund sprechen sich die Länder erneut dafür aus, den Kommissionvorschlag für eine Verordnung zum Schutz des EU-Haushalts im Fall von rechtsstaatlichen Mängeln in einer rechtssicheren und wirksamen Form umzusetzen.

Protokollerklärung der Länder Hessen, Saarland und Sachsen-Anhalt zu Ziffer 3:

Die Europäische Union ist eine Wertegemeinschaft. Sie fußt auf der Achtung der Menschenwürde, der Freiheit, Demokratie, Gleichheit, der Wahrung der Menschenrechte und auf Rechtsstaatlichkeit. Dies gilt im Inneren wie im Äußeren, und die Durchsetzung dieser Werte gehört zu den vornehmsten Aufgaben der Europäischen Union. Zur Überprüfung der Einhaltung der Rechtsstaatlichkeit in der Europäischen Union sind Überlegungen auf EU-Ebene für taugliche Kontrollmechanismen weiterzuverfolgen. Im Hinblick auf den Kommissionsvorschlag für die Verordnung zum Schutz des Haushalts jedoch besteht weiterhin Erläuterungs- und Erörterungsbedarf in Bezug auf die Rechtssicherheit, dessen Rechtmäßigkeit und die Frage der Auswirkungen für die regionale Ebene.

Beschluss der Europaministerkonferenz vom 18. Juni 2020

Stärkung der Europabildung zur Förderung der Europakompetenz von Kindern und Jugendlichen

Berichterstatter: Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz

Beschluss

1. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz stellen fest, dass junge Menschen durch die Europäische Union Möglichkeiten haben wie kaum eine Generation zuvor. Sie möchten ihre Zukunft aktiv mitgestalten und ihre Ideen mit anderen jungen Menschen teilen. Eine bürgernahe und zielgruppenorientierte Europapolitik muss ihnen deshalb eine Stimme geben und sie aktiv an Diskussionen und – wo immer möglich – an Entscheidungen über die Zukunft der Europäischen Union beteiligen. Umso wichtiger ist es, allen Kindern und Jugendlichen den Erwerb der notwendigen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten über Prozesse, Funktionsweise und Themen der Europäischen Union zu ermöglichen. Europabildung muss sich dabei an den Bedürfnissen von jungen Menschen orientieren – sie müssen mit Bildungsangeboten zu europäischen Themen in ihrer eigenen Lebenswelt angesprochen und abgeholt werden. Neben der Schule geschieht dies vor allem auch im Rahmen der informellen Bildungsarbeit an Orten, wo sie sich begegnen oder ihre Freizeit verbringen.
2. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz betonen, dass Europabildung nicht nur die politische und institutionelle Dimension der Europäischen Union beschreibt, sondern auch das individuelle und kollektive Erfahrung und Ausbilden einer europäischen Identität und einer mündigen Bürgerschaft sowie die Kompetenzentwicklung zur Teilhabe umfassen sollte. Dazu gehört auch nach den zentralen Prinzipien der Demokratiebildung eine kritische und kontroverse Auseinandersetzung mit europäischen Themen. Europabildung darf nicht nur ein kognitives Lernkonzept sein, sondern sollte aus vielen, multidimensionalen Lern-

und Lebenserfahrungen bestehen, die so gesellschaftliches Zusammenwachsen und verantwortliches Handeln ermöglichen.

3. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz sind der Auffassung, dass die Inhalte der Europabildung Kinder und Jugendliche zur Teilhabe am demokratischen und europapolitischen Willensbildungsprozess befähigen und daher in allen Schulstufen in allgemeinen und beruflichen Bildungsgängen vermittelt werden sollen. Deshalb würdigen die Mitglieder der Europaministerkonferenz die Bemühungen der Kultusministerkonferenz, für alle Schulstufen, -formen und -arten mit Lern- und Unterrichtsinhalten adäquate Ansätze zur Verfügung zu stellen, die der Heterogenität der Lernenden Rechnung tragen und in diesem Sinne inklusiv sind. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz begrüßen außerdem, dass Europabildung im Fachunterricht durch einschlägige Aktivitäten wie Planspiele, Projekttag, Wettbewerbe, Schulpartnerschaften und Austausche ergänzt wird. Der persönliche Kontakt zu Personen mit Fachexpertise zu Europathemen und der Besuch von politischen Institutionen können das Verständnis für politische Zusammenhänge und Verfahren fördern. Ein Austausch mit Experten kann z.B. im Rahmen der Europawoche erfolgen. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz werden weiterhin für eine rege Beteiligung von Vertreterinnen und Vertretern der Landes-, Bundes- und europäischen Politik für die Teilnahme am jährlichen EU-Projekttag oder ähnlichen Formaten der Schulen werben.
4. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz betonen, dass Europabildung im Unterricht als Querschnittsthema behandelt werden soll und befürworten, dass Kindern und Jugendlichen im schulischen Kontext sowohl individuelle Bezugspunkte zur Europäischen Union, ihren Handlungsfeldern als auch die internationale Dimension der EU-Politiken in ihrer eigenen Lebenswirklichkeit aufgezeigt werden. Durch die so vermittelte Verknüpfung des direkten Wirksamwerdens der Europäischen Union mit dem eigenen Umfeld kann die europäische Integration subjektiv spürbar gemacht werden.
5. Schulen sind die wichtigsten Multiplikatoren der Europabildung. Ihre Lehrkräfte benötigen einen niedrigrschwelligen Zugang zu geeigneten, hochwertigen Materialien und Methoden der Wissens- und Kompetenzvermittlung. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz unterstützen den Ansatz der Mitglieder der Kultusministerkonferenz, Europabildung in der Ausbildung von Lehrkräften zu verankern und betonen die Notwendigkeit, ihnen entsprechende didaktische Kompetenzen für den schulischen Unterricht zu vermitteln. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz fordern daher ergänzend zu den Maßnahmen der Mitgliedstaaten von den Europäischen Institutionen eine stärkere finanzielle

Unterstützung für die Entwicklung von Lehr- und Lernmaterialien, Planspielen und sonstigen Bildungsformaten und regen einen bedarfsgerechten Ausbau des Angebots an.

6. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz bitten angesichts der voranschreitenden Digitalisierung im Bildungsbereich die EU-Kommission, ein zentrales Online-Portal einzurichten, das bei der Recherche nach Methodik, Formaten und Unterrichtsmaterialien zur Europäischen Union in deutscher Sprache unterstützt und eine Übersicht über die Institutionen enthält, die Angebote der Europabildung bereithalten. Perspektivisch sollen so bereits bestehende Angebote zu einem breiten Spektrum an Methoden und Materialien gebündelt und sowohl Lehrbücher, Schaubilder und Arbeitsblätter, aber auch Podcasts und Tutorials jederzeit und überall abrufbar bereitgestellt werden. Die Qualitätssicherung der eingestellten Materialien muss gewährleistet sein.
7. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz sprechen sich dafür aus, den Lehrkräften weitere Fortbildungsangebote im Bereich der Europabildung zu unterbreiten, die europäische Dimension wo möglich auch in fachspezifische Fortbildungsangebote zu integrieren und den Fortbildungsbedarf im Bereich des non-formalen Lernens und der digitalen Kommunikation in den Blick zu nehmen. Darüber hinaus bitten die Mitglieder der Europaministerkonferenz insbesondere die EU-Kommission, aber auch die übrigen Europäischen Institutionen, sich neben der Bereitstellung von Materialien – ergänzend zu den Angeboten der Mitgliedstaaten – auch mit eigenen Fortbildungsveranstaltungen am Angebot für Lehrkräfte zu beteiligen, die Voraussetzungen für eine Anerkennung der Fortbildungen mit den Ländern abzustimmen, die Budgets für die Reisekostenerstattung entsprechend auszustatten und die für die Aus- und Fortbildung von Lehrkräften zuständigen Stellen sowie Aus- und Fortbildungseinrichtungen zu unterstützen.
8. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz begrüßen es, dass Schulen aller Schulformen, -stufen und -arten mit verschiedenen Anreizen motiviert werden, ihr europäisches Profil weiter zu entwickeln. Einige Länder zertifizieren Schulen zum Beispiel mit dem Siegel „Europaschule“ oder „Partnerschule für Europa“, mit dem zumeist verschiedene Unterstützungsangebote verbunden sind. Die Anforderungen an die Zertifizierung „Europaschule“ oder an ähnliche Zertifikate sollten daher nach länderspezifisch festgelegten Zertifizierungszielen für alle Schulen offen und flexibel gestaltet sein.

9. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz würdigen die Aktivitäten der in der Europabildung tätigen Initiativen wie beispielsweise Modell Europa Parlament (MEP), das Europäische Jugendparlament, e-twinning, Portal Globales Lernen, die Botschafterschulen des Europäischen Parlaments und weitere. Initiativen dieser Art sollten auch weiterhin von den Europäischen Institutionen, dem Bund und den Ländern unterstützt werden. Das Europäische Parlament etwa hat im Jahr 2019 den „Jan-Amos-Comenius-Preis für hervorragenden Unterricht über die Europäische Union“ in jedem Mitgliedstaat neu eingeführt.
10. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz erkennen an, dass Europabildung nicht nur in der Schule stattfindet. Besonders mit Blick auf das lebenslange Lernen sind außerschulische Orte und Bildungsangebote für den dauerhaften Lernerfolg relevant. Kinder und Jugendliche sollten daher bereits innerhalb ihrer Schulbiografie außerschulische Bildungsangebote unterschiedlicher Träger, wie z.B. der EUROPE DIRECT Informationszentren (EDIC), der Bundes- und Landeszentralen für politische Bildung, von Vereinen oder anderen anerkannten Bildungsträgern kennenlernen. Auch im außerschulischen Bereich gibt es zahlreiche Möglichkeiten, alternative Formate zur Wissens- und Kompetenzvermittlung einzusetzen und externe Expertinnen und Experten einzubinden. Es bieten sich beispielsweise Kooperationen mit Vereinen, Theatern, Kommunen und Akteuren der offenen Jugendarbeit an, um über gemeinsame Projekte auch europapolitisches Wissen zu vermitteln. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz sprechen sich daher dafür aus, weiterhin in Zusammenarbeit mit den Mitgliedern der Kultusministerkonferenz geeignete Angebote von außerschulischen Trägern, thematische Veranstaltungen und Instrumente sowie Lern- und Ausbildungsmöglichkeiten für junge Menschen noch besser bekannt zu machen.
11. Europabildung findet nicht nur im formalen Kontext statt. Besonders im nonformalen und informellen Lernen, sei es z.B. über Austausche, Begegnungen, Solidaritätsprojekte, wird Europa besonders für junge Menschen erfahrbar und erlebbar und das Bewusstsein für eine europäische Identität gestärkt. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz setzen sich deshalb dafür ein, dass diese Lernformen auf nationaler, regionaler und kommunaler Ebene gestärkt werden. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz regen außerdem einen Austausch mit der EU-Kommission darüber an, wie sich die Chancen und Anregungen, die sich durch die Umsetzung der EU-Jugendstrategie mit ihren drei Säulen Beteiligen (Engage) – Begegnen (Connect) – Befähigen (Empower) ergeben, aktiv von den Ländern und Kommunen im Feld der europapolitischen Öffentlichkeitsarbeit nutzen lassen können.

12. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz sprechen sich dafür aus, den Austausch unter Akteuren der Europabildung weiter zu stärken. Klassische Formate wie Diskussionsveranstaltungen und Multiplikatorentreffen sollten verstärkt um kreative Ansätze wie interaktive Workshops, ungewöhnliche Umgebungen und Formate mit künstlerischen Elementen (Storytelling, Musik, Tanz, Theater etc.), digitale und virtuelle Angebote, Themenbesuche vor Ort oder weitere kulturelle Angebote ergänzt werden. Solche Angebote sollten von der EU-Kommission, dem Bund und den Ländern unterstützt werden.
13. Die EU-Programme Erasmus+ und das Europäische Solidaritätskorps (ESK) sind von zentraler Bedeutung für die Förderung der Mobilität zu Lernzwecken und der transnationalen Zusammenarbeit. Ab 2021 sollen die Programme inklusiver ausgerichtet sein und flexibler junge Menschen mit eingeschränkten Möglichkeiten und speziellen Bedarfen einbeziehen. Angesichts der Erfahrungen der Corona-Pandemie würdigen die Mitglieder der Europaministerkonferenz den Aktionsplan der EU-Kommission für digitale Bildung und regen an, verstärkt auch digitale Projekte zu initiieren, um Kontakte zu etablieren und Austausche zu ermöglichen. Vorbehaltlich der Einigung auf den Mehrjährigen Finanzrahmen war ab 2021 eine Verdopplung der Programmmittel für Erasmus+ auf 30 Mrd. Euro vorgesehen. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz stellen fest, dass der neue Vorschlag der EU-Kommission trotz der geänderten Haushaltslage aufgrund der Bewältigung der Covid-19-Pandemie und ihrer Folgen eine Erhöhung der Mittel für Erasmus+ vorsieht und auch die Mittel für das ESK verstärkt werden. Gleichzeitig bedauern sie, dass beide Ansätze hinter der ursprünglich geplanten Erhöhung zurückbleiben. Sie bitten die Bundesregierung, sich in den weiteren Verhandlungen dafür einzusetzen, dass es zu keinen weiteren Kürzungen am Budget für Erasmus+ kommt. Darüber hinaus sprechen sie sich dafür aus, die Verwaltungs-, Antrags- und Berichtsverfahren zu vereinfachen sowie anwenderfreundlich und praktikabel zu gestalten. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz bitten die Bundesregierung, sich hierfür einzusetzen. Damit die Programme flächendeckend effektiver genutzt und voll ausgeschöpft werden können, müssen potenzielle Antragstellerinnen und Antragsteller frühzeitig informiert und beraten werden. Neben den nationalen Agenturen sind hierfür auch Anstrengungen auf lokaler und regionaler Ebene notwendig. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz bitten die Mitglieder der Kultusministerkonferenz und der Jugend- und Familienministerkonferenz um eine Prüfung geeigneter Umsetzungsmöglichkeiten. Ziel ist es, möglichst vielen jungen Menschen die Teilhabe an zahlreichen Projekten zu ermöglichen und dabei der Heterogenität der Lernenden Rechnung zu tragen.